

Medienmitteilung, 4. März 2016

„Lohnkontrollen – Gleichbehandlung im öffentlichen Beschaffungswesen!“

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine unnötige Einschränkung der Arbeitgeber und führt zudem zu massiv höheren administrativen und finanziellen Aufwänden zu Lasten der Unternehmen. Etliche Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes nehmen regelmässig am usic-Salärvergleichen teil. Uns ist bisher kein Fall bekannt, in welchem bei einem Planungsbüro eine signifikante Lohndifferenz zwischen Mann und Frau erkannt wurde. In der Branche der beratenden Ingenieurbüros besteht somit kein Marktversagen, welches es mit einer neuen aufwändigen Regulierung zu korrigieren wäre.

Die usic hat zur Vorlage trotzdem Stellung bezogen, für dann Fall, dass diese entgegen unserer grundsätzlichen Einwände weiterverfolgt wird.

Gleichbehandlung im öffentlichen Beschaffungsrecht!

Zentral für die Mitglieder der usic ist die Frage der Lohnkontrollen im öffentlichen Beschaffungsrecht (rund 50% der Aufträge unserer Mitgliedsbüros stammen von der öffentlichen Hand und unterliegen damit den Regeln über das öffentliche Beschaffungsrecht). Aus dem erläuternden Bericht geht hervor, dass die statistische Regressionsanalyse „...heute und auch in Zukunft vom EBG bei den Kontrollen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens...“ verwendet wird¹. Aus Sicht der usic ist es zentral, dass die in Art. 13b Abs. 2 erwähnte Methodenvielfalt auch im öffentlichen Beschaffungsrecht gilt. Es wäre eine unnötige finanzielle und administrative Belastung der Unternehmen, wenn diese unterschiedliche Lohnkontrollen durchführen müssten. Wünschbar wäre, dass im Kontext des öffentlichen Beschaffungsrecht seitens des EBG nur jene Unternehmen überprüft werden dürfen, welche auf der in Art. 13ebis Abs. 2 erwähnten öffentlichen Liste figurieren.

Vereinfachung von Verfahren und Prozess

Das im Entwurf des Bundesrates vorgesehene Verfahren erachtet die usic als zu kompliziert. Mit der Lohnanalyse sowie der vorgesehenen obligatorischen Kontrollen entsteht de facto ein zweistufiges Verfahren. Für die Unternehmen bedeutet dies ein zweimaliger Aufwand, finanziell wie administrativ. Die usic schlägt vor, das System zu entschlacken: Externe Lohnanalysestellen sollen sich bei der zuständigen Behörde zertifizieren lassen können. Einmal zertifiziert, sollen Unternehmen welche von zertifizierten Lohnanalysestellen geprüft wurden nicht noch einmal kontrolliert werden.

Medienkontakte

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer usic, Tel. 076 371 99 88, mario.marti@usic.ch

Weitere Informationen

USIC: www.usic.ch

Facebook: www.facebook.com/usic.ch

Twitter: www.twitter.com/usic_ch

¹ Erläuternder Bericht zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG), Seite 14, Zeile 8.

Über die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic nimmt seit 1912 die Interessen der Arbeitgeber in der Planerbranche gegenüber Politik und Wirtschaft wahr und ist die anerkannte nationale Stimme der Ingenieurbranche in der Schweiz. Sie fördert die öffentliche Akzeptanz technischer Vorhaben und engagiert sich in der Qualitätssicherung sowie Berufsbildung und für die Nachwuchsförderung. Gegründet wurde die Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieurunternehmen usic 1912 unter dem Namen ASIC (Association Suisse des Ingénieurs-Conseils). Die ASIC war eine angesehene Vereinigung renommierter Ingenieure – hier Mitglied sein zu dürfen, war eine grosse Ehre und Anerkennung. Mittlerweile ist die usic ein gut aufgestellter, moderner Verband und zählt 440 Mitglieder. Diese sind mit Ingenieurbüros an rund 1'000 Standorten vertreten und beschäftigen rund 15'000 Mitarbeitende. Die usic-Unternehmen decken alle ingenieurrelevanten Tätigkeiten im Baubereich ab: Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Elektroingenieurwesen, Geologie und Geotechnik, Umweltingenieurwesen, Geomatik sowie Raum- und Landschaftsplanung.